

Anhang 1

zum Betriebs- und Benützungsreglement vom 24.03.2020

Benützungs-Tarif E für den Mehrzwecksaal (MZS) „Dorfvereine“ / „Einheimische“

(gültig ab 01.05.2025)

Definition: Als Dorfvereine gelten in der Politischen Gemeinde Rickenbach domizilierte Vereine mit kulturellem oder sportlichem Zweck, die einen starken und überwiegenden Bezug zur Gemeinde Rickenbach sowie zu seiner Bevölkerung aufweisen. Keine Dorfvereine sind insbesondere Vereine, welche überregional oder schweizweit tätig sind. Ob ein Verein als Dorfverein im erwähnten Sinne zu kategorisieren ist, beurteilt der Gemeinderat auf entsprechenden Antrag.

Der Tarif „E“ für Einwohner (natürliche Personen) gilt nur für persönliche Anlässe (eigener Geburtstag, eigene Hochzeit etc.) und nicht für Anlässe die zu Gunsten einer anderen Person ausgerichtet werden (für diese Anlässe gilt der Tarif „A“). Sinngemäss gilt diese Regelung auch für ortsansässige Firmen (juristische Personen).

1. Permanente Benützung

Dorfvereine zahlen in der Regel für den ordentlichen Probe- und Trainingsbetrieb keine Gebühren.

2. Einmalige oder vorübergehende Benützung

Jedem anerkannten Dorfverein steht der MZS ein Tag pro Kalenderjahr unentgeltlich zur Verfügung, sofern es sich hierbei um eine nicht kommerzielle, öffentliche Veranstaltung für die lokale Bevölkerung handelt. Die unter 2b aufgeführten Tarife sind darin eingeschlossen. Alle anderen Positionen werden zusätzlich verrechnet. Diese einmalige Benützung ist nicht übertragbar.

a) Meisterschaften im J+S-Bereich

In der Regel ohne Gebühren.

b) Anlässe pro Halbtage oder Abend

Saal: Wirtschaftsbestuhlung inkl. Foyer / WC / Office und 2 Std. Putzarbeit	Fr.	300.00
Saal: Konzertbestuhlung inkl. Foyer / WC / Office und 2 Std. Putzarbeit	Fr.	250.00
Weinstube UG inkl. WC und 1 Std. Putzarbeit	Fr.	150.00
Bühne inkl. Geräteraum (exkl. Bedienung)	Fr.	50.00
Küche inkl. Geräte	Fr.	150.00
Pro Garderobe und Dusche	Fr.	30.00

c)	Licht- / Akustikanlage inkl. Bedienung durch Techniker je Stunde	Fr.	25.00
d)	Kautio n ohne Küche	Fr.	200.00
	Kautio n mit Küche	Fr.	700.00
e)	Geschirr	Fr.	50.00

Die Gebühren sowie die Kautio n müssen vor Übernahme der Räume bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach hinterlegt sein. Bei nicht fristgerechter Einzahlung entfällt das Benützung srecht und es wird dem Gesuchsteller eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Die Kautio n wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Anlass zurückbezahlt.

3. Andere Räume

Festlegung der Gebühren nach Raumgrösse und Zeitdauer.

4. Versammlungen und Anlässe der Politischen Gemeinde, Schul- und Bürger-gemeinde

In der Regel ohne Gebühren und ohne Kautio n.

Einrichten, Aufräumen und Putzarbeiten durch die Körperschaften selbst oder gegen entsprechende Aufwandsentschädigung.

5. Bestuhlung

Muss die Bestuhlung (Wirtschafts- oder Konzertbestuhlung) durch die Politische Gemeinde Rickenbach aufgestellt und abgeräumt werden, so werden die effektiven Arbeitsstunden (à Fr. 95.00) in Rechnung gestellt.

6. Geschirr

Für die Geschirrvermietung ist mit dem Gemeindeweibel, Tel. 079 259 74 22, Kontakt aufzunehmen.

7. Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, die benutzten Räume **wie angetroffen** zu verlassen.

Müssen mangelhaft gereinigte Räume und Anlagen nachgereinigt werden, wird der effektive Aufwand dem Mieter belastet.

Die Böden im Saal und im Weinstube UG werden maschinell durch den Hauswart, unter Verrechnung an den Mieter, gereinigt.

Reinigungsarbeiten inkl. Maschinen und Reinigungsmittel pro Stunde Fr. 95.00

Die Küche ist (exkl. Dampfabzug) vollumfänglich zu reinigen und hygienisch sauber dem Vermieter zurückzugeben. Die effektiven Kosten der Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

8. Technische Bedienung

Die Bedienung der technischen Anlagen mit Licht- und Akustikanlage erfolgt ausschliesslich durch den vom Gemeinderat ernannten Techniker, resp. durch seinen Stellvertreter.

9. Diverses

Bei ausserordentlicher Benützung der Räume wird die Gebühr durch die Verwaltung festgelegt.

10. Stornobedingungen

Kurzfristige Absagen von Veranstaltungen im Mehrzwecksaal oder in der Weinstube werden wie folgt verrechnet:

- Absagen früher als 1 Monat: keine Verrechnung
- Absagen weniger als 1 Monat: 50% Verrechnung
- Absagen weniger als 14 Tage: 100% Verrechnung

11. Tarif-Anpassungen

Der Gemeinderat überprüft regelmässig den Tarif und nimmt die nötigen Anpassungen an die Teuerung und die besonderen Verhältnisse nach Erfordernis vor.

Vom Gemeinderat beschlossen am:

1. April 2025

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Michael Bebie

Michael Binder
